



Presseinformation

zur 14. Sitzung des Kreistages
am 05.10.2023

TOP 2.3

Stand des Kreistagsbeschlusses 090/2023 „Erweiterung des Frauenhauses auf 10 Plätze,,

Sachverhalt:

In der 13. Sitzung des Kreistages vom 10.07.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechend der vorgestellten Planung des Trägervereins die Erweiterung des Frauenhauses auf 10 Plätze weiter umzusetzen.

In der Folge fanden mehrere Gespräche mit der Stadt Fürth als zweiten kommunalen Träger und den Vertreterinnen des Vereins „Frauenhaus Fürth – Hilf für Frauen in Not“ e.V. statt. In der Besprechung am 6. September konnte eine gemeinsame Vereinbarung dreiseitig in den wesentlichen Eckpunkten konsentiert werden, die voraussichtlich im Jahr 2024 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Maßgeblich ist insoweit die Frage, ob der geplante Zeitplan für den Umzug des gesamten Frauenhauses in die neue Liegenschaft zum Oktober 2024 eingehalten werden kann.

Die neue Vereinbarung regelt insbesondere die Verpflichtung des Frauenhausvereins, regelmäßig Abrechnungsdaten für die Kostenbeteiligung von dritten Kommunen zur Verfügung zu stellen. Die Abrechnung erfolgt sodann durch das Sozialamt der Stadt Fürth, das die Erstattungen für beide Kommunen abrechnet und zu gleichen Teilen an Stadt und Landkreis Fürth auskehrt. Strukturell verbleibt es bei der bisherigen Pauschalfinanzierung, wobei nunmehr die Fristen für Berichte und Statistiken konkretisiert wurden. Vorgesehen ist weiterhin ein Beirat, dem neben den Vertreterinnen des Frauenhausvereins auch Mitglieder der Verwaltung sowohl der Stadt und des Landkreises Fürth angehören. Zielsetzung ist die Bewertung der abgeschlossenen Förderjahre sowie eine Entwicklung von vorlagefähigen und bedarfsgerechten Entwicklungsvorschlägen für die jeweiligen kommunalen Gremien.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Rahmen der staatlichen Förderung gewährt, so dass zum 1.10.2023 ein Teilmietvertrag für das neue Objekt durch den Frauenhausverein unterschrieben werden konnte. Im Laufe der Monate November und Dezember ist ein Teilbezug, hauptsächlich durch die Beratungsangebote sowie der Verwaltung vorgesehen. Bis zum Oktober 2024 wird der Rest der Liegenschaft bezugsfähig hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.